

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 28.

1833.

Dienstag,

9. April



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

## Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Verfügung des K. Oberamts Nagold vom 14. v. M. (Intellig. Bl. Nro. 22) in Betreff der Afforde über die Kosten der SteuerfahGeschäfte wird auch für den hiesigen Bezirk anwendbar erklärt.

Die dießfalligen Erklärungen der Gemeinderäthe und VerwaltungsAktuare sind bis 3. Mai unfehlbar hierher vorzulegen.

Den 3. April 1833. K. Oberamt,  
Friz.

## Oberamt Horb.

Horb. Die in dem Int. Bl. für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg vom 15. Merz d. J. Nro. 22 S. 121 und 122 von dem K. Oberamt Nagold eingerückte Aufforderung an die Gemeinderäthe und VerwaltungsAktuare, in Betreff der Afforde für die SteuerfahGeschäfte, ist auch ganz auf das dießseitige Oberamt zu beziehen, daher sich die Gemeinde-

räthe mit ihren VerwaltungsAktuaren darnach zu achten haben.

Den 6. Merz 1833. K. Oberamt,

Nagold. [SchuldenLiquidation.]

In der Gantsache des Johann Ferdinand Mosapp, Bürgers und Tuchmachers in Nagold, wird am

Montag den 6. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause die SchuldenLiquidation vorgenommen, wozu dessen Gläubiger und Bürgen unter dem Rechtsnachtheil eingeladen werden, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an gedachtem Tage weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten noch durch einen schriftlichen Rezesß, geltend machen, in der nächsten Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 6. April 1833.

Stadtrath.

K. Gerichtsnotariat, Calbin.



Wildberg. [Warnung.] Bernhard Koller, Metzger, und Johann Georg Schächinger, Sattler, hier, welche beiden vor einigen Jahren vergantet worden, haben seit einiger Zeit wieder Schulden contrabirt, die sie weder jetzt, noch voraussichtlich in der Folge bezahlen können.

In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 25. März d. J. wird deswegen das Publikum gewarnt, mit diesen beiden Personen Geschäfte abzuschließen, die Forderungen an sie nach sich ziehen dürften; da man bei dem einen wie dem andern eine Rechtshilfe auf Befriedigung nicht gewähren kann.

Den 3. April 1833.

K. Amtsnotariat,  
und  
Stadtrath Wildberg.

Vdt. Amtsnotar,  
Peter.

Nagold. [Kindenverkauf.] Der Kinden Ertrag von 400 Stück Eichen, die auf Kosten hiesiger Stadtpflege im Walde Killberg umgefägt werden, wird am Montag den 15. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die betreffende Ortsvorstände werden um gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 1. April 1833.

Stadtrath.

Emmingen, Oberamts Nagold  
Die unterzeichnete Stelle ist genöthigt den Kirchhof des Ortes erweitern zu lassen und hat dazu die Genehmigung des K. Oberamts erlangt, die Kosten

dieser Arbeit sind überschläglich berechnet auf 109 fl. 28 1/2 kr. über Abzug des Steinbrechens der besonders veraccordirt worden ist. Die Accordslustigen haben sich daher

Dienstag den 16. d. M.

Vormittags 8 Uhr

mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, auf dem hiesigen Rathszimmer einzufinden.

Den 6. April 1833.

Im Namen des Stiftungsraths,  
Pfarrverweser Barth.

Freudenstadt. [Aufforderung an die Metzgermeister des Oberamtsbezirks.] Der Unterzeichnete fordert sämtliche Metzgermeister auf, die auf 2 Jahre verfallene Leggelder von 30 kr. binnen 14 Tagen unfehlbar an ihn zu bezahlen.

Den 2. April 1833.

Oberzunftmeister der Metzgerzunft,  
Schmid.

Schloß Schwandorf, Oberamts Nagold. [Fruchtverkauf.] Am Montag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr werden in dem Schloß zu Unterschwandorf folgende Früchte gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

80 Schf. Dinkel,

8 Schf. schwacher Dinkel,

2 Schf. Weizen,

24 Schf. Gersten,

2 Schf. schwache Gersten,

2 Schf. Linsengersten,

2 Sri. Roggen.

4 Sri. Erbsen,

4 Sri. Wicken,

5 Schf. Einkorn, und

38 Schf. Haber,



wozu die allenfalligen Liebhaber anmit  
einladet

den 6. April 1855.

Freiherrl. v. Kechler'sche  
Verwaltung,  
Maier.

Schloß Schwandorf, Oberamts  
Nagold. [Steinfuhr- und Wegbau-  
Aktord.] Zu Ausbesserung das sich durch  
die SchloßgutsMarkung ziehenden Vi-  
cinalWegs werden 520 Koflasten Steine  
herzuführen, diese zu schlagen, und einige  
Gräben auszuputzen nothwendig.

Die sämtlichen Geschäfte werden  
deßhalb am 15. April l. J. Nachmit-  
tags 1 Uhr im Schloß zu Unterschwan-  
dorf, in öffentlichen Abstreich gebracht,  
und die allenfallige Liebhaber hiezu höf-  
lichst eingeladen.

Den 6. April 1855.

Freiherrl. v. Kechler'sche  
Verwaltung,  
Maier.

Freudenstadt. [Aufforderung an  
die Zimmermeister des Oberamtsbezirks.]  
Das oberamtlich genehmigte Bedürfniß  
der ZimmerzunftCasse beträgt bis Ende  
d. J. 67 fl. 29 kr. woran jeder der  
vorhandenen 61 Meister 1 fl. 7 kr. zu  
übernehmen hat. Der Unterzeichnete  
fordert nun sämtliche Meister des Ober-  
amtsbezirks auf, ihre berührte Schul-  
digkeit innerhalb 14 Tagen an ihn zu  
bezahlen.

Den 30. Merz 1855.

Jgst. Jak. Fr. Bernhardt,  
Obermeister der Zimmerzunft.

### Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Empfehlung.]  
Auf die schon längst berühmte Uracher  
Blaiche nehme ich auch dieses Jahr  
wieder Leinwand Garn und Faden zur  
Besorgung an.

Auch empfehle ich mein neu errich-  
tetes Billard verbunden mit Caffee-, Bier-,  
und Liguerschank, allen resp. Herrn be-  
stens, und bitte um geneigten Zuspruch.

Den 3. April 1855.

Fried. Bother,   
Canditor.

Dornstetten, [FahrnißVerkauf.]  
Die Unterzeichnete wird am Montag  
und Dienstag, als den 15. und 16.  
d. M. mittelst Auktion im öffentlichen  
Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung  
verkaufen:

Etwas Mannskleider, Bettgewand,  
Kupfer- und hölzern Küchengeschirr,  
Schreinwerk aller Art, 1 Pferds-  
geschirr und allerlei Hausrath.

Es werden nun die Liebhaber mit  
dem Bemerken hiezu eingeladen, daß  
der Verkauf präcise jeden Tag früh 8  
Uhr seinen Anfang nehme und derselbe  
nach der obigen RubrikenOrdnung vor  
sich gehen.

Den 1. April 1855.

Revierförster  
Kumpus Wittib.

Dornstetten. [Verlorenes.] Es  
giengen am 2. d. M. auf der Straße  
von hier bis Horb, 6. goldene Fingerringe  
verloren. Der redliche Finder wird höf-



lichst gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben bei  
den 2. April 1833.

Ochsenwirth Koch.

Magold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen hinlängliche gesetzliche Versicherung ungefähr 1000 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat, welche aber nur in Posten von 3—400 fl. abgegeben werden. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Den 7. April 1833.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Waldverkauf.] Da der Verkauf meines Waldbesitzthums in Schwarzenberg nicht das gehoffte Resultat gewährte, so sehe ich mich veranlaßt, die VerkaufsVerhandlung Montag den 15. April zu wiederholen, und lade die Herren Käufer höflich ein, am gedachten Tag im Gasthaus zur Sonne in Schwarzenberg sich gefälligst einzufinden zu wollen.

Die VerkaufsObjekte sind:

115 Mrg. Wald- und Streutheil.

Den 30. Merz 1833.

Müller Braun.

## Der Page von Bries.

(Fortsetzung.)

Unaufhaltsam eilten die Heimkehrenden nun den schlesischen Säuen zu. Nach einigen Wochen wurden die Grenzen des Vaterlandes erreicht. Hier entwarfen Ludwig und Franz den Plan, daß der Letztere nach Bries vorausgehn, und die Herzogin auf die ihr bevorstehende Wonne einigermaßen vorbereiten sollte; denn sie erwogen, daß plötzliche Freude manchmal eben so gefährlich auf ein krankes Gemüth wirken könne, als unvermuthetes Unglück. Ludwig wollte mit den Uebrigen den Weg nach Breslau nehmen, und dort so lange verweilen, bis Franz ihm sagen ließe, es sey Zeit, zu kommen. Sie trennten sich also in Glatz, und der Page eilt ohne Säumen nach Bries voran. Er ahnet

nicht, wie sehr er dort während seiner Abwesenheit von dem nichtswürdigen Seyfried von Tempelfeld verläumdert und sein guter Ruf von ihm vernichtet worden war. Sein Geist war noch mit einem Plane beschäftigt. Er wollte vor den versammelten Rath des Fürstenthums und der Stadt treten und von ihm das Geld begehren, welches man zur Auslösung des Herzogs gesammelt habe. Von diesem Gelde war er gesonnen, den fehlenden Theil des Schmuckes zu ersetzen. Die größere Hälfte desselben, und zwar die werthvollsten Stücke befanden sich jetzt in den Händen des Herzogs.

So in Entwürfe für die nächste Zukunft vertieft und sich auf das Entzücken freuend, das er unsehbar bald nach seinem Erscheinen durch die frohe Nachricht, die er brachte verbreiten würde, erreichte er am Abende die ihm aus früheren Tagen so wohlbekannte Stadt Strehlen. Es war schon spät; deshalb wollte er nicht im Franziskaner-Kloster übernachten, und kehrte daher in der besten Stadtherberge ein. Das erste bekannte Gesicht, was ihm dort entgegen kam, war kein freundliches. Er begegnete nämlich dem Oberrichter von Bries in der Ehre der Gaststube. Dieser sah ihn mit einem durchdringenden Blicke an.

„Kennet Ihr mich noch, Herr?“ fragte ihn Franz. „Sehr wohl!“ war die Antwort. „Ist es doch nicht über ein Jahr, daß wir in höchst widerlicher Sache sehr viel miteinander zu thun hatten. Zwar seyd Ihr während der Zeit etwas braun geworden; das mag wohl von dem unsteinen Herumtreiben kommen, aber so gewaltig habt Ihr Euch doch nicht verändert, Junker, daß ich Euch nicht hätte wiedererkennen sollen. Doch nimmt es mich Wunder, Euch hier in Bries'schen Landen anzutreffen.“

„Warum das?“ fragte Franz unbesangen.

„Ich werde Euch bald die Antwort darauf geben,“ ward ihm zur Erwiderung. „Geht nur hier hinein, ich komme gleich nach.“ — Während der nichts Böses ahnende Jüngling in die ihm angewiesene wohl eingerichtete Stube trat, sprach der Oberrichter einige Worte mit einem Diener, der sich darauf sogleich entfernte.

Franz ließ sich eine Kanne Wein geben, und wartete auf die Erscheinung des Justizpflegers, und auf die Erklärung, die dieser ihm zu geben schuldig war. Mehr als eine Viertelstunde verging, ehe dieser erschien. Aber er kam zu des Harrenden Erstaunen nicht allein. Ein Stadthauptmann mit Söldnern folgte ihm auf dem Fuße.

„Lege Deinen Flammberg ab, und ergieb Dich, heillosen Bube!“ schrie der Oberrichter dem verwunderten Jüngling zu. „Das Maas Deiner Frechheiten ist voll, und nicht zum zweiten Male soll der Schein Dich rechtfertigen. Ergib Dich ohne Widerrede, oder — im Namen des Herzogs! Ihr Söldner, legt Hand an ihn!“

(Fortsetzung folgt.)